

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 19. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

zum Thema:

Suizide und Suizidversuche/Selbstverletzungen bei Asylbewerber:innen im Jahre 2021

und **Antwort** vom 03. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11911**

vom **19.05.2022**

über **Suizide und Suizidversuche/Selbstverletzungen bei Asylbewerber:innen im Jahre 2021**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerber:innen in Flüchtlingsunterkünften im Jahre 2021 sind dem Senat bekannt? Bitte aufschlüsseln nach: Datum/Monat, Ort der Unterkunft, Verletzungs-/Tötungsart/Behandlungsweise/Motiv, Unterkunftsart, Herkunftsland, Alter oder Minderjährigkeit, Geschlecht.

Zu 1.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) meldet Suizide und Suizidversuche als außergewöhnliche Ereignisse an die Berliner Polizei. Eine Datenspeicherung zu statistischen Zwecken durch das LAF erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Auf die Antwort des Senats vom 12.05.2021 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 18/27437 vom 26.04.2021 wird insoweit verwiesen.

Der Polizei Berlin sind nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport die nachfolgend aufgeführten Selbsttötungen und Selbsttötungsversuche in den Örtlichkeiten „Flüchtlingsunterkunft“/„Aufnahmeeinrichtung“ bekannt. Die Eingabe der Örtlichkeit bei der Erfassung dieser Ereignisse ist bei der Polizei Berlin nicht verpflichtend. Zum

betroffenen Personenkreis sowie zu den Umständen der Selbsttötungen/ Selbsttötungsversuche können keine Angaben gemacht werden.

Selbsttötungen/Selbsttötungsversuche mit den Örtlichkeiten „Flüchtlingsunterkunft“/„Aufnahmeeinrichtung“	
Jahr	2021
Selbsttötungen	3
Selbsttötungsversuche	17
gesamt	20

Quelle: DWH-FI, Stand: 23. Mai 2022

2. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerber:innen gab es im Jahre 2021 während des Vollzugs einer Abschiebeanordnung und somit während eines Abschiebeversuchs? Bitte aufschlüsseln nach: Datum/Monat, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise, Herkunftsland, Alter oder Minderjährigkeit, Geschlecht.

3. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerber:innen gab es 2019 bis 2021 in Abschiebungshaft oder in Polizeigewahrsam? Bitte aufschlüsseln nach: Datum/Monat, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise, Herkunftsland, Alter oder Minderjährigkeit, Geschlecht.

Zu 2. und 3.: Eine statistische Erhebung durch die Polizei Berlin im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Durch eine händische Auswertung konnten in der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährderinnen und Gefährder Berlin im Jahr 2021 keine Suizide, Suizidversuche oder Selbstverletzungen festgestellt werden.

4. Fanden in den benannten Fällen entsprechende polizeiliche Untersuchungen statt, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 4.: In den in der Antwort zu 1. dargestellten Fällen fanden polizeiliche Ermittlungen statt. Weitergehende Auskünfte im Sinne der Fragestellung können nicht erteilt werden, da Daten im Sinne der Fragestellung nicht automatisiert recherchierbar sind.

5. Wie erklärt sich der Senat eine mögliche Zunahme an Suiziden und Suizidversuchen im Vergleich zu den Vorjahren?

Zu 5.: Für die Jahre 2016 bis 2020 wird auf die Beantwortung der in der Antwort zu 1. genannten Schriftlichen Anfrage 18/27437 verwiesen. Im Vergleich zum Jahr 2020 gab es eine Zunahme von insgesamt drei angezeigten Selbsttötungen/Selbsttötungsversuchen mit einer Örtlichkeit „Aufnahmeeinrichtung“ bzw. „Flüchtlingsunterkunft“.

Verglichen mit den Jahren 2016 bis 2019 nahmen vor allem die Selbsttötungsversuche ab. Die Anzahl der Selbsttötungen lag im genannten Zeitraum bei null bzw. im niedrigen einstelligen Bereich.

Der Senat bedauert jeden Fall einer versuchten oder vollzogenen Selbsttötung in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen und verfolgt Entwicklungen genau, um Gefährdungsfaktoren zu identifizieren. In Anbetracht der vielfältigen und von den individuellen Lebensumständen beeinflussten Faktoren, die Menschen zu einer solchen Tat bewegen können, erachtet es der Senat jedoch für nicht angemessen, über die jeweiligen Einzelfälle und ihrer Hintergründe von versuchten oder vollzogenen Selbsttötungen zu spekulieren. Ohne die Tragik eines jeden derartigen Falles zu verkennen, stellt die Zunahme von insgesamt drei angezeigten Suiziden und Suizidversuchen/Selbstverletzungen mit einer Örtlichkeit „Aufnahmeeinrichtung“ bzw. „Flüchtlingsunterkunft“ keine Entwicklung dar, die eine valide Analyse ermöglicht, zumal wenn diese Zahl in Relation zu der Größenordnung einer durchschnittlichen Belegung von rund 20.000 Menschen in Berliner Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften gewürdigt wird.

6. Welche Unterstützungen können Asylsuchende, die einen Suizidversuch überlebt haben, über adäquate ärztliche Unterstützung hinaus erhalten?

Zu 6.: Das Land Berlin hat ein stark ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Hilfe- und Unterstützungssystem, insbesondere für Menschen in Krisensituationen. Die verschiedenen psychosozialen und psychiatrischen Institutionen bieten Suizidprävention sowie die Begleitung nach einem Suizidversuch an und tragen zur Stabilisierung nach der Krisensituation, sowohl bei Betroffenen als auch ihren Angehörigen, bei. So werden insbesondere die Einrichtungen und Institutionen des Psychiatrieentwicklungsprogramms nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17. Juni 2016. Neben dem Berliner Krisendienst, der rund um die Uhr für alle Bürgerinnen und Bürger in Belastungs- und Krisensituationen zur Verfügung steht, können sich Geflüchtete an die Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen wenden.

Für Menschen, die einen Suizidversuch überlebt haben, sind gerade diese psychosozialen und psychiatrischen Angebote von besonderer Bedeutung, da sie den Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen und in das bezirkliche psychosoziale und psychiatrische Versorgungssystem eingebettet sind. Daneben schaffen die Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms Schnittstellen zu weiteren bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten, um betroffenen Personen bei Bedarf in die ambulante oder (teil-)stationäre Diagnostik, Behandlung oder Rehabilitation überzuleiten.

Vor diesem Hintergrund war es folgerichtig, diese Strukturen für die Arbeit mit Geflüchteten zu stärken. Das Land Berlin fördert psychosoziale Fachkräfte, die als Teil der niedrigschwelligen Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms aufsuchend mit Geflüchteten mit psychischen Auffälligkeiten, Erkrankungen und/oder Suchtverhalten arbeiten. Die hohe Vielfalt und Mehrsprachigkeit der psychosozialen Fachkräfte ist eine entscheidende Ressource, um den Zugang zu Geflüchteten herzustellen. Auf diese Weise tragen sie insbesondere zur Prävention von Suiziden bei, können aber auch Geflüchtete, die einen Suizidversuch überlebt

haben, engmaschig und kultursensibel begleiten und bei Bedarf in weiterführende Hilfen vermitteln.

Berlin, den 03. Juni 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales